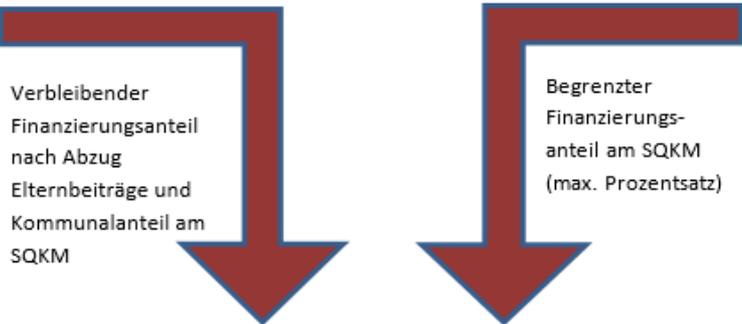


Gesamtbeziehungen ab 01.08.2020:



Land

- Festlegung der SQKM-Standards
- Heimaufsicht (?)



Wohngemeinden

Finanzierungsanteile pro betreutes Kind nach SQKM

Kreis

- Bedarfsplanung
- Aufsicht SQKM-Standards
- Rechtsanspruchserfüllung
- Sozialstaffel
- Heimaufsicht (?)
- Leerstandskosten



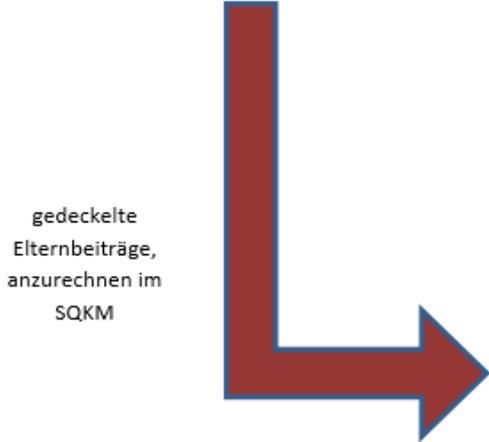
Standortgemeinde

- Bedarfsermittlung
- maßgebliche Mitwirkung an der Bedarfsplanung
- Trägersauswahl, ggf. eigene Trägerschaft
- Finanzierungsvereinbarung mit Träger

Pauschale, gruppenbezogene Förderung nach SQKM inkl. Kreisanteile (Leerstandskosten)

Eltern

- Wählen Betreuungsumfang, -ort und Angebot aus
- Gestalten Erziehung gemeinsam mit den Einrichtungen



Gebündelte, individuelle Förderung durch Einzelvereinbarung bei Ausweisung SQKM-Kosten, Kosten durch Strukturnachteile und ergänzende Angebote sowie Trägeranteile



Träger

Kosten und deren Kostenträger ab 01.08.2020

Wohnortgemeinden

Wohnsitzabgabe für alle betreuten Kinder aus der jeweiligen Gemeinde (Festlegung durch das Land)

Standortgemeinden

Tilgung der Investitionskosten für Erweiterungen oder Neubauvorhaben

???

verbleibender Defizitausgleich für die Kindertagesstätten des Amtes

Freiwillige Förderung der Träger über den gesetzlichen Standard des SQKM hinaus

**Kita-
Verbund**

bestehende Verpflichtungen aus dem Kita-Verbund (Zins und Tilgung)